

Schleudis gehen, lag höchst wahrscheinlich, nach den bis jetzt gesammelten Nachrichten, das damalige Liptz. Also mag wohl auch die sich über den Gau Chutici erstreckende Grafschaft Ganters sich über Leipzig verbreitet haben. Der Pleißner Gau reichte freilich nicht bis dahin. Ganters konnte aber, wovon noch ähnliche Beispiele bekannt sind, mehrere Grafschaften besitzen, also auch Graf von Pleißen seyn. —

Anderer erwähnen einer Verbindung der Grafen von Merseburg mit Leipzig in den frühesten Zeiten. Es dürfte aber in dieser Beziehung aus dem von Ditmar angeführten Umstande zu viel geschlossen werden, daß nämlich im Jahre 1004 Esico, der Graf von Merseburg, in Leipzig gestorben sey. *)

Ueberhaupt aber dürfte es nicht auffallen, wenn Leipzig vor oder nach Ganters unter verschiedenen Grafen gestanden hätte, wenn man sich nur erinnert, daß in jenen Zeiten der Besitz einer Grafschaft noch keineswegs erblich war. Und somit könnte aus diesem Grunde unter den Neuern auch der verdiente Köhler Recht haben, welcher, in seinen Fragmenten zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig, diesen Ort den Marktgrafen von Meißen zutheilt, die wir allerdings seit dem Jahre 1127 mit Konrad dem Großen in dem festern Besitze Leipzigs sehen, den Peifer und andere ältere Schriftsteller überhaupt erst mit diesem Jahre an die Meißner Marktgrafen gelangen lassen.

Bleibt nun auch das Anführen der letztgenannten Schriftsteller, daß Konrad der

*) Doch ist hierbei bemerkenswerth, daß Esico bei Ludwig Reliqu. Mact. T. IV. p. 347 comes de Lubeschitz genannt wird; nur kommt Leipzig (Lipz; Liptz, Eubiz, Eubiz) nirgends weiter unter dieser Benennung vor.

Große Leipzig gegen gewisse Güter, besonders gegen Zwenkau und Schleudis, von dem Merseburger Bischofe ausgetauscht habe, eine Erbdichtung; *) so scheinen Leipzig, nicht lange vor Konrad dem Großen, die Merseburger Bischöfe dennoch inne gehabt zu haben. (z. Peifer **) und nach ihm Andere theilten Leipzig den Merseburger Bischöfen zu auf den Grund eines, von jenem bekannt gemachten Schenkungsbriefes, (vom 5. October 1022) vermöge dessen Kaiser Heinrich II. Leipzig mit allen dazu gehörigen Gütern und Rechten dem Stifte Merseburg und namentlich dem dasigen Bischofe Ditmar verliehen haben soll. ***) Allein wider die Echtheit dieser Urkunde wendeten die Neuern, unter ihnen vorzüglich Adeln und Köhler, gar gegründete, hier häufig wiederholte Zweifel ein. Erstens starb Bischof Ditmar bereits im Jahre 1018, ungeachtet er in jener Urkunde noch im Jahre 1022 als lebend aufgeführt wird; zweitens ist das Document im 2. Jahre des Reichs, statt des 8. unterschrieben, und drittens gedenkt weder ein Anderer, noch Ditmar in seinem bekannten Werke selbst dieser Schenkung, ohneachtet sie ihn zunächst anging. Darum nimmt man fast durchgängig an, daß es mit jener Schenkung nichts auf sich habe. Aber mehrere Gründe scheinen denn doch für die Meinung zu sprechen, daß Leipzig wirklich dem Stifte Merseburg zugetheilt gewesen sey. —

*) Im Eigenthum ist noch die Urkunde vorhanden, wornach Schleudis im Jahre 1271 durch Kauf an den Merseburger Bischof durch Dietrich von Landsberg übertragen wurde. —

***) l. c. p. 108, und Bögers Annalen, S. 13.

***) Die hierher gehörigen Worte der Urkunde lauten: U. an oppidum Liptz nominatum, situm inter Aletram, Plisnam et Párdam; fluvios cum omnibus pertinentiis etc. — donamus, concedimus atque largimur — Merseburge, si ecclesiae ipsiusque provisorii; viro Ditmaro episcopo. —